

Eingang 02. Feb. 2011

AWB • Maarweg 271 • 50825 Köln Umwelt- und Verbraucherschutzamt

13/2

Stadt Köln - Der Oberbürgermeister  
Umwelt- und Verbraucherschutzamt  
Herrn Daft  
Willy-Brandt-Platz 2  
50679 Köln



www.awbkoeln.de



Maarweg 271 50825 Köln

**Sprechzeiten Service-Center:**

**Mo.-Fr. 8.00 - 19.00 Uhr**

**Öffnungszeiten:**

Mo.-Do. 8.00 - 12.00 und 14.00 - 15.30 Uhr

Fr. 8.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

KVB: Linien 3, 4 Äußere Kanalstr.

Linie 140 Vogelsanger Str. / Maarweg

S-Bahn: S 13 Müngersdorf / Technologiepark

Auskunft erteilt: Herr Vater

Zimmer-Nr.: 2.06

Telefon: (0221) 922 - 14 00

Fax: (0221) 922 - 14 02

E-Mail:

Michael.vater@awbkoeln.de

Ihr Schreiben/Gespräch vom  
e-mail v. 17.01.2011

Mein Zeichen  
I/ 12

Datum  
31.01.2011

**Anträge der SPD-Fraktion in der BV Porz zur Sitzung am 25.01.11**

hier: 1) Winterdienst in Wohnvierteln

2) Sicherstellung Streu- und Räumpflicht auf bewirtschafteten Parkflächen  
im Stadtbezirk Porz

Sehr geehrter Herr Daft,

die AWB nimmt zu den o.g. Anträgen wie folgt Stellung:

zu 1.

Da bei auftretender Schnee- und/oder Eisglätte nicht alle Aufgaben gleichzeitig erledigt werden können, plant die AWB ihren jährlichen maschinellen Winterdiensteinsatz in drei nach Priorität gestaffelten Planstufen:

Planstufe 1 (verkehrswichtige Hauptstraßen)	1.800 km
Planstufe 2 (verkehrswichtige Nebenstraßen)	600 km
Planstufe 3 (Wohnstraßen)	500 km
<b>Summe</b>	<b>2.900 km</b>

Daneben sind die Anlieger zuständig für alle Gehwege und für Fahrbahnen, soweit ihnen die Verpflichtung hierzu nach Straßenreinigungsverzeichnis übertragen ist. Der Gesamtumfang der Winterdienstverpflichtung durch die Anlieger auf Fahrbahnen ist hier nicht bekannt, da insoweit ja keine Leistungsverpflichtung der AWB besteht, allerdings kann er näherungsweise mit weiteren ca. 1.900 Räum- und Streukilometern beziffert werden.

Nach den heftigen Schneefällen, die am Sonntag, den 19.12. und in der Woche danach über der Stadt niedergingen, war es uns leider nicht mehr möglich alle Fahrbahnen komplett schnee- und eisfrei herzurichten. Da kein Streusalz in ausreichender Menge mehr zur Verfügung stand, mussten die Streumaßnahmen mit abstumpfenden Mitteln durchgeführt werden.

Um solchen Extremwetterlagen zukünftig begegnen zu können, haben wir eine Reihe von Maßnahmen ergriffen:

a) Kurzfristmaßnahmen:

- Bildung einer Task-Force für Extremsituationen

Ab sofort wird für den Rest dieses Winters ein Pool mit rund 30 zusätzlichen Kraftwagenfahrern aus anderen Leistungsbereichen einschließlich der Verwaltung gebildet. In Rufbereitschaft gesetzt, dient er dazu, auch in den Abend-/ Nachtstunden bei Extremwetterlagen deutlich mehr Räumfahrzeuge in den Einsatz zu bringen. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass auch in Nachtstunden ein deutlich verstärkter Winterdienst geleistet werden kann, ohne dass in der anschließenden Frühschicht Ressourcen fehlen.

- Kurzfristige Aufstockung der Salzbevorratung

Zur Einlagerung zusätzlicher Salzmengen wurde rechtsrheinisch, in der Nähe des Betriebshofs Gießener Straße, ein Lager zunächst für drei Monate, allerdings mit Verlängerungsoption angemietet. Inzwischen konnten die Lagervorräte an Salz auf über 3.300 t (Stichtag 27.01.11) aufgefüllt werden.

- Zusätzlicher Einsatz von Zeitarbeitskräften

Zur Schnee- und Eisbeseitigung, schwerpunktmäßig im Bereich von Sinkkästen und Kanaleinläufen, wurden - nach Abstimmung mit der SteB - zusätzlich bei einsetzendem Tauwetter und dadurch bedingter Gefahr von großflächigen Wasseransammlungen zwischen 30 und 150 Mitarbeiter von Personaldienstleistern tageweise in Einsatz gebracht. Mit ihrer Hilfe gelang es ca. 18.000 Einläufe eisfrei herzurichten.

Aufgrund positiver Erfahrungen mit Zeitarbeitskräften gemeinsam mit AWB-Mitarbeitern sollen diese bei länger andauernden Schneefällen zum Räumen und Streuen von Überwegen, Verkehrsinseln usw. ebenfalls zur Verstärkung der im manuellen Winterdienst eingesetzten Trupps eingesetzt werden.

- Beseitigung massiver Schneeablagerungen

Erstmalig wurde seit 1985/86 auch auf die im Winterdienstplan vorgesehene Möglichkeit, bei extremen Schneeereignissen auch Drittunternehmen mit Aufgaben der Schneeabfuhr zu beauftragen, zurückgegriffen. Insgesamt waren 6 Fremdteams sowie ein

AWB-Team jeweils mit LKW und Radlader damit betraut, verkehrsbehindernde Schneemassen zu den genehmigten Schneekippstellen am Rhein zu bringen. Bei Stark-Schnee-Ereignissen sollen diese Maßnahmen auch künftig frühzeitig veranlasst werden.

b) Langfristige Maßnahmen:

Die AWB hat die Absicht, in Abstimmung mit der Stadt Köln und anderen Verpflichteten für den Winter 2011/12 sämtliche für die Planung des Winterdienstes maßgeblichen Kriterien auf den Prüfstand zu stellen und hierüber zu berichten. Als Ergebnis war beabsichtigt, dass die AWB ein Konzept erstellt und in die Gremien einbringt. Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung der AWB jedoch in Ergänzung hierzu gebeten, dass die AWB ein Winterdienst-Symposium initiiert, in welchem die Basis für eine politische Willensbildung geschaffen wird. Die Ergebnisse soll die AWB in das Konzept einfließen lassen und es in die Gremien einbringen, damit es noch vor den Sommerferien beraten werden kann.

Natürlich ist auch die Frage der Öffentlichkeitsarbeit in diesem Rahmen zu thematisieren.

zu 2.

Der Winterdienst der AWB erfolgt ausschließlich auf den für den öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, die im Straßenverzeichnis der Straßenreinigungssatzung die Stadt Köln als reinigungs verpflichtet aufführt.

Hier besteht nach geltender Rechtsprechung eine Räum- und Streupflicht lediglich an gefährlichen und verkehrswichtigen Stellen auf den Fahrbahnen. Beide Merkmale treffen bei Parkplätzen regelmäßig nicht zu, weshalb hier ein satzungsgemäßer Winterdienst für den Fahrzeugverkehr in der Regel nicht erfolgt.

In Bezug auf den Fußgängerverkehr ist die Rechtslage nicht so eindeutig zu beantworten, erschließt sich aber bei der Lektüre des Standardkommentars „Straßenreinigung und Winterdienst in der kommunalen Praxis“ von Manfred Wichmann:


„Hinsichtlich des Fußgängerverkehrs erlegt die Rechtsprechung den Kommunen umfangreichere Pflichten auf. ... Sie folgen auf einem öffentlichen Parkplatz denselben Prinzipien, die zum Fußgängerschutz auf Fahrbahnen entwickelt wurden. ... Eine Parkfläche ist kein Gehweg. ... Somit müssen Parkplätze eingeschränkt behandelt werden, nämlich nur wenn sie belebt sind. ... Belebt ist ein Parkplatz nicht bloß, wenn er eine große Ausdehnung und ein hohes Fassungsvermögen hat, sondern auch, wenn die Fahrzeuge schnell wechseln. ...“ (Wichmann, 6. Auflage 2009, Rd.Nr. 109)


„Sollte es ein verkehrswichtiger Parkplatz sein, muss man zum Schutz der aus- und einsteigenden Fahrzeuginsassen Teilflächen behandeln, die sie in erheblichem räumlichen Umfang (nicht nur mit wenigen Schritten) überqueren müssen. Ihnen ist eine Möglichkeit zu bieten, gefahrlos den Parkplatz zu verlassen oder die Fahrzeuge zu erreichen. ... Keinesfalls muss man den Parkplatz insgesamt in den Winterdienst einbeziehen. ... Vielmehr haben Städte und Gemeinden einen Fußpfad bis zum nächsten Bürgersteig zur räumen und zu streuen, wenn sich die Parkplatzbenutzer auf von den Kraftfahrzeugen befahrenen Flächen für eine erhebliche Strecke bewegen. ... Unerheblich sind Distanzen von 6-8 Metern. ... Diese Kriterien wendet die Rechtsprechung ebenfalls auf Haltebuchten an. ...“ (Wichmann, 6. Auflage 2009, Rd.Nr. 110)

Entsprechend der aktuellen Rechtsprechung erfolgt ein manueller Einsatz auf Parkplätzen nur sehr eingeschränkt, da die genannten Kriterien (belebt und zu überwindende Distanz mehr als 8 Meter) in der Regel nicht zutreffen. Auch hier wird jedoch im Rahmen der Überplanung des Winterdienstes nochmals eine Überprüfung erfolgen.

Anders verhält sich die Rechtslage bei Behindertenparkplätzen. Diese sind wegen des erhöhten Schutzbedürfnisses in gesamter räumlicher Ausdehnung in den Winterdienst einzubeziehen und daher auch explizit in unseren manuellen Räum- und Streuplänen aufgeführt.

Mit freundlichen Grüßen  
AWB Köln GmbH & Co. KG.

  
ppa. Foerges

  
i.V. Vater